

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 29: Haushalts- und Wirtschaftsführung der
Staatsgalerie Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7029 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Personalwirtschaft der Staatsgalerie zu beheben;*
- 2. auf der Grundlage einer fundierten Personalbedarfsberechnung ein strukturiertes Personalbudget zu entwickeln;*
- 3. die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale nach Möglichkeit zu realisieren;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Juli 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Grundsätzliches

Ein Großteil der vom Rechnungshof aufgezeigten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart war auf die unzureichende Umsetzung von betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Abläufen zurück-

Eingegangen: 06.07.2012/Ausgegeben: 13.07.2012

1

zuführen. Die Position der kaufmännischen Geschäftsführung war 15 Monate vakant. Seit dem Antritt des neuen kaufmännischen Geschäftsführers im Oktober 2011, der sowohl über Kompetenz im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch in der öffentlichen Verwaltung verfügt, wurden viele Probleme beseitigt und strukturelle Organisationsverbesserungen vorgenommen. Aktuell ist die Stelle der wissenschaftlichen Direktion vakant. Die neue Direktorin wird ihr Amt am 1. Januar 2013 antreten. Durch den kaufmännischen Geschäftsführer und die stellvertretende wissenschaftliche Direktorin ist die Funktionsfähigkeit des Museumsbetriebs jedoch sichergestellt.

Zu den einzelnen vom Rechnungshof festgestellten Defiziten in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Personalwirtschaft der Staatsgalerie und zur Realisierung von Einsparpotenzialen berichtet die Landesregierung wie folgt:

Umwandlung des Museums in einen Landesbetrieb

Die im Zusammenhang mit der Umwandlung der Staatsgalerie in einen Landesbetrieb aufgetretenen Anlaufprobleme in der Verwaltung sind inzwischen weitgehend behoben. So werden dem Wissenschaftsministerium seit dem 4. Quartal 2009 regelmäßig Quartalsberichte vorgelegt, aus denen die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Situation der Einrichtung erkennbar ist und aufgrund derer bei Bedarf steuernd eingegriffen werden kann. Die vom Rechnungshof geforderte enge Begleitung und Unterstützung der Staatsgalerie auch im operativen Bereich durch das Wissenschaftsministeriums wurde umgesetzt. Hierzu wurden zu Beginn monatliche und seit Ende 2011 vierteljährliche Besprechungen mit dem Vorstand der Staatsgalerie eingeführt. Auch die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse werden entsprechend der Anforderungen des Ministeriums erstellt und vorgelegt. Aufgrund der 15-monatigen Vakanz in der Position der kaufmännischen Geschäftsführung kam es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Behebung der Defizite in der Personalwirtschaft, Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie bei der Anpassung der Finanzverwaltung an die geltenden Anforderungen für Landesbetriebe.

Personalbedarfsplanung und Einsparmöglichkeiten

Die vom Rechnungshof festgestellte Erhöhung des Personalbedarfs von 2008 bis 2009 um ca. 23 Vollzeitäquivalente war größtenteils auf den höheren Aufsichtsbedarf durch den Umbau zurückzuführen. Diese Erhöhung wurde zum 1. Januar 2010 wieder um 18 Vollzeitäquivalente reduziert. Die weiterhin bestehende Mehrkapazität von 5 Vollzeitäquivalenten war fast ausschließlich durch zusätzliche, befristet angestellte Restauratoren im Vorfeld der Holbein-Ausstellung verursacht, die jedoch ab Ende 2010 entfallen sind. Durch eine Optimierung der Einsatzplanung der Aufsichten konnte darüber hinaus eine Reduzierung von 30 auf 26 Aufsichten pro Schicht erreicht werden.

Zusätzlich wurde der noch aus der Zeit vor der Umwandlung stammende „Stellenüberhang“ bei unbefristet beschäftigtem Personal ohne Stellen, der bei der ersten Rechnungshofuntersuchung 2006 festgestellt wurde, bis August 2011, also 4 Monate vor dem geplanten Termin, auf den Ausgangswert zurückgeführt.

Darüber hinaus ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass durch die Umwandlung der Staatsgalerie in einen Landesbetrieb die Stellenbindung im tariflichen Bereich durch ein Personalbudget ersetzt und zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Basis einer fundierten Personalbedarfsberechnung zu einem strukturierten Personalbudget weiterentwickelt wurde.

Aus der von der Staatsgalerie vorgelegten Personalbedarfsplanung geht hervor, in welchen Aufgabenbereichen das Museum langfristig welchen Bedarf an unbefristet bzw. befristet beschäftigtem Personal sieht. Auf Grundlage und im Rahmen dieses Personalbudgets, das seit 2012 bei allen als Landesbetrieb geführten Museen Anwendung findet, wird zukünftig die Fortentwicklung der Personalkapazität erfolgen. Damit können Entwicklungen transparent nachvollzogen werden, bei Bedarf sind rechtzeitige steuernde Eingriffe möglich.

Die vom Rechnungshof angemahnten Einsparmöglichkeiten von 120.000 Euro beim wissenschaftlichen Dienst und in der Verwaltung werden vom Wissenschaftsministerium weiterhin nicht gesehen, da die Funktionen unverzichtbar sind, um insbesondere die wissenschaftliche Erforschung und die vom Rechnungshof angemahnte, kontinuierliche Inventarisierung der Sammlung sicherzustellen. Aufgrund des großen Sammlungsbestandes (ca. 500.000 Objekte) und einer durchschnittlichen jährlichen Inventarisierungsquote von ca. 7.500 Objekten ist hierfür mit einem Zeitbedarf von ca. 67 Personenjahren zu rechnen.

Arbeits- und Tarifrecht

Das Wissenschaftsministerium hat die Staatsgalerie unmittelbar nach Bekanntwerden der Verstöße im Januar 2010 schriftlich angewiesen, die Fehler zügig zu beheben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass wirksame Vorkehrungen bzw. organisatorische Veränderungen getroffen werden, damit das unbeabsichtigte Entstehen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen sowie von Scheinselbständigkeiten zukünftig sicher vermieden wird. Auch war sicherzustellen, dass keine Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, insbesondere im Bereich des Sicherheitsdienstes bzw. der Nachtwache, mehr vorkommen. Sollte das bei gegebenem Personalbestand nicht möglich sein, so müsse auch hier eine Fremdvergabe dieser Aufgaben in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus sei bei der Beschäftigung von Honorarkräften (insbesondere für Führungen) im Zweifelsfall vorher mit der zuständigen Sozialkasse zu klären, ob eine Sozialabgabepflicht besteht.

Zuletzt wurde die Staatsgalerie aufgefordert, die festgestellten Unregelmäßigkeiten bei der Arbeitszeiterfassung kurzfristig zu beseitigen. Der Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung war durch zwei krankheitsbedingte Ausfälle im Nachtdienst verursacht, sodass während der Umbaumaßnahmen in der Alten Staatsgalerie 2008 aufgrund der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen zusätzliches Ersatzpersonal eingesetzt werden musste. Da sich die Personalsituation zwischenzeitlich normalisiert hat, werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Arbeitszeitverordnung wieder eingehalten.

Vonseiten der Staatsgalerie wurde bestätigt, dass die aufgezeigten Fehler im arbeitsrechtlichen Bereich erkannt und für die Zukunft ausgeschlossen werden sollen. Im Bereich der Altfälle (insbesondere bei Kettenarbeitsverträgen) ist die Staatsgalerie dabei, das betroffene Personal nach Maßgabe des Personalbudgets und der natürlichen Fluktuation zu integrieren.

Die angesprochenen, angeblich zu hohen tariflichen Leistungen beziehen sich auf leitende Aufsichten, die den Aufsichtsdienst organisieren. Die Eingruppierung wurde von der Staatsgalerie überprüft, aufgrund der Anforderungen an die Funktion und Verantwortung jedoch als zutreffend erachtet.

Aufsichtsdienst

Nach der Eröffnung der neuen Ausstellungsräume im Erdgeschoss der Alten Staatsgalerie im Dezember 2008 hatte die Staatsgalerie im Laufe der Jahre 2009 und 2010 die umbaubedingte Aufstockung des Aufsichtsdienstes wieder reduziert. Für zwei Wechselausstellungen 2009 hat das Museum die Einführung von fremden Aufsichtspersonal geprüft. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Kostenunterschied zwischen Eigen- und Fremdpersonal so gering war, dass weiterhin eigenes Personal eingesetzt wurde. Der neue kaufmännische Geschäftsführer wird sich dieser Thematik erneut annehmen und den Aufsichtsdienst für Sonderausstellungen erneut ausschreiben.

Um Kosten einzusparen, wurden mit den leitenden Aufsichten Vereinbarungen zur Optimierung des Aufsichtsdienstes getroffen, die dazu führten, dass die Anzahl der Aufsichten pro Schicht von 30 auf 26 reduziert werden konnte und zwei davon neuerdings als Springer eingesetzt werden. Die Garderoben waren in diesem Zeitraum nicht besetzt, was zu Protest bei den Besuchern führte und sich negativ auf das Image der Staatsgalerie ausgewirkt hat. Deshalb wurde mit der Eröffnung der Sonderausstellung „Turner Monet Twombly“ wieder ein Garderoben-Service eingeführt, der gegen Entgelt angeboten wird.

Aus Sicht der Staatsgalerie ergeben sich durch die vom Rechnungshof empfohlene Abschaffung der leitenden Aufsichten keine weiteren Einsparpotenziale. Weitere Optimierungsprozesse im Aufsichtsdienst, wie Flexibilisierung der Arbeitszeit und durch technische Erneuerungen (u. a. Funkgeräte, Überwachungstechnologien), die zu Einsparungen führen könnten, werden derzeit noch geprüft. Außerdem wird der gesamte Aufsichtsdienst auch in das Qualitätsmanagementprojekt einbezogen und Möglichkeiten einer Neuorganisation mit zumindest teilweiser Fremdvergabe (z. B. für Sonderausstellungen) geprüft.

Wach- und Sicherheitsdienst

Aufgrund der Vakanz in der kaufmännischen Geschäftsführung konnten einige Optimierungsvorhaben zeitweise nicht in der gewünschten Geschwindigkeit fortgesetzt werden. Derzeit befasst sich die Staatsgalerie mit weiteren möglichen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Ziel, einerseits veraltete Technik zu ersetzen (z. B. Bildersicherung im Obergeschoss der Alten Staatsgalerie), und andererseits die Einführung neuer Technologien zu prüfen (z. B. Überwachungskameras und digitale Videotechnologien). Ergänzend zum Aufsichtsdienst könnten solche Sicherheitsmaßnahmen in Zukunft gegebenenfalls zu Synergien führen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Staatsgalerie 2012 die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems beantragt hat, mit dessen Hilfe eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt und die Wirtschaftlichkeit der Abläufe und Strukturen verbessert werden soll.